

Referate von Anni Lanz (Solidaritätsnetz Basel) zum Asyl- und Ausländergesetz

Inhaltsverzeichnis:

Referat vom 11. Juni 2006 in Luzern	S. 2
Referat vom 1. Februar 2006 bei den Demokratischen JuristInnen Schweiz (DJS)	S. 7
Migration und Flucht anders gesehen (Referat vom 8. Januar in St.Gallen)	S. 9
Referat vom 21. Oktober 2005 bei der Comedia	S. 14

Referat vom 11. Juni 2006 in Luzern

Ich möchte Sie hier nicht bloss von der Verwerflichkeit des neuen Asyl- und Ausländergesetzes überzeugen. Ich möchte Sie aufwiegeln. Ich möchte Sie aufbringen gegen Anpassungs- und Konformitätsdruck. Aufbringen gegen Bevormundung und Denkverbote. Hinterfragen Sie, denken Sie quer und misstrauen Sie allgemein akzeptierten Behauptungen, die durch hundertfache Wiederholung nicht richtiger werden. Setzen Sie sich auch mal in die Nesseln. Zweifeln Sie an unumstösslichen Glaubenssätzen und an der Messbarkeit und Machbarkeit von allem und jedem. Lassen Sie sich auch mal verunsichern. Verunsicherung ist zwar mitunter unangenehm aber nicht etwas, dass man vermeiden muss. Nur über Verunsicherung entstehen neue Ideen. Riskieren Sie etwas, aber halten Sie dabei an der einen Grundmaxime fest: Die Würde jedes Menschen ist unantastbar.

Seien Sie misstrauisch gegen eingängige Schlagworte – misstrauisch beispielsweise gegen den generellen Missbrauchsverdacht. In der kommenden Abstimmungskampagne zum AsylG und AuG werden wir mit dem Missbrauchsargument zugedeckt. Aber der Missbrauchsverdacht richtet sich schon längst nicht mehr ausschliesslich gegen Asylsuchende und MigrantInnen. Er richtet sich gegen alle Benachteiligten unserer Gesellschaft, gegen die BezügerInnen von Arbeitslosengeldern, von IV-Renten und von Sozialhilfeleistungen. Misstrauen Sie der Konstruktion von befremdlichen Menschen und von Fremdheiten.

Dies wäre die Voraussetzung, um die bevorstehende Abstimmungskampagne zum Asyl- und Ausländergesetz und das Danach unbeschadet zu überstehen. Und noch viel mehr. Sie widerstehen so der permanenten Einschüchterungs- und Begrenzungstaktik. Es ist an der Zeit, dass wir uns wieder einmal gemeinsam Raum zum Wachsen und Gestalten nehmen.

Welches Weltbild steckt hinter dem Migrationsmanagement, dem Anspruch der reichen Länder, Migration aus armen Ländern zu kontrollieren und zu steuern? Welches Bild verbirgt sich hinter den Bildern von „echten und unechten“ Flüchtlingen? Eine Welt, die zwar ungerecht aber grundsätzlich nicht veränderbar sei. Dass es eine unveränderliche Tatsache sei, dass es uns in den Nordländern viel besser geht als den Menschen in den Südländern. Dass wir einen Anspruch auf Wohlstand hätten und dass die Menschen in den Südländern selber schuld seien an ihrer Misere. Dass nur wenige dagegen aufbegehren und deshalb verfolgt würden - gemäss unserem Flüchtlingsbild. Dass sich jeder mit seinem Los abzufinden habe, vor allem die Menschen in den armen Ländern. Dass ein Entfliehen vor der Armut verwerflich sei. Dass wir hingegen mit ein wenig Entwicklungshilfe die Ursachen von Armut bekämpfen könnten.

Natürlich ist jedem von uns klar, dass dieses Weltbild unhaltbar ist. Es ist eine ego- oder eurozentrische Wahrnehmung. Die von Armut Betroffenen sind mit steigender Verelendung immer weniger bereit, unsere eurozentrische Perspektive zu übernehmen und die eigene Perspektivenlosigkeit hinzunehmen. Bedrohungen durch politische und ethnische Unterdrückung sowie durch fehlende Existenzgrundlagen lassen sich nicht so einfach auseinander halten. Die Menschen der Südländer finden sich mit der Rolle als Überflüssige nicht ab. Sie stellen Ansprüche und werden zu Akteuren. Zum Beispiel als WanderarbeiterInnen.

Migration ist eine Form der Reichtums-Umverteilung nach unten - vielleicht die einzige nicht-kriminelle, die zurzeit überhaupt möglich ist. Die Lohnüberweisungen, welche

Asylsuchende und MigrantInnen nach Hause schicken, sind zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor vieler Südländer geworden, der auch den Mittellosen zu Gute kommt. Selbst Sans-papiers mit ihren winzigen Einkommen schaffen es, eine grosse Verwandtschaft daheim zu ernähren.

Je weniger reguläre Arbeitsplätze angeboten werden, desto mehr wächst der informelle Sektor und auch der Gelderwerb über kriminelle Tätigkeiten. Dies trifft sowohl auf die sesshafte wie auf die migrierende Bevölkerung zu. Unrechtmässige Bereicherung leben jedoch augenfällig die Eliten in allen Ländern vor. Die Mehrheit der ums Überleben kämpfenden Benachteiligten rackern sich jedoch in harter Arbeit für einen geringen Lohn ab, wie die unzähligen Sans-papiers, die in der Schweiz in den Haushalten, im Gastgewerbe und in anderen Wirtschaftssektoren tätig sind.

Nehmen wir als Beispiel die Familie Martinez, die in diesem April in Basel ins Kirchenasyl aufgenommen wurde. Es waren Gewaltandrohungen, welche die Kinder flüchten liessen. Aber es war auch bittere Armut, die die Eltern zur Auswanderung zwang. In den Armutsvierteln der Grossstädte in den Südländern herrscht ein harter Überlebenskampf, der auch gewalttätige und kriminelle Züge annehmen kann. Häusliche Gewalt kommt häufig vor, und meistens sind es die Frauen, die ihren Kindern das Überleben ermöglichen. Viele nehmen dafür die Auswanderung in Kauf. Frau Martinez kommt aus einer Familie mit 13 Geschwistern. Die grosse Familie lebte in einem einzigen Raum. Die Kinder hatten nachts nichts zum Schlafen, sie legten sich hin, so wie es ging und schliefen frierend und hungrig ein. Die Kinder mussten schon von klein an ihrer Mutter bei ihren Gelegenheitsarbeiten als Wäscherin und Gemüsehändlerin helfen. Kinderarbeit war Teil des Überlebenskampfes. Überschattet wurde die Kindheit zudem vom ständigen Familienstreit des arbeitslosen und alkoholsüchtigen Vaters. Diese familiären Gewaltverhältnisse reproduzierten sich, als Frau Martinez, kaum 15-jährig, ihr erstes Kind bekam und den Kindsvater heiraten musste. Sie und ihre zwei Kinder wurden später von ihrem gewalttätigen Mann verlassen. Später, als Frau Martinez eine neue Partnerschaft einging, versuchte er, sich an den Kindern zu rächen.

Kinderarbeit wird hier bei uns verurteilt. Wir kaufen keine Produkte, die von Kindern hergestellt werden. Es sind jedoch die Sans-papiers und anderen MigrantInnen, die mit ihren Geldüberweisungen ihren Kindern in der Heimat eine kindgerechte Jugend ermöglichen. Kinderarbeit ist eine schlimme Form des Überlebenskampfes. Mit dem Gelderwerb in der Emigration versuchen die Erwachsenen, ihre Kinder davor zu bewahren.

Aus solchen und ähnlichen Gründen findet Migration statt. Eine Migration, die Diskriminierung und Verlust des sozialen Netzes bedeutet, häufig auch die schmerzliche Trennung von den Kindern beinhaltet. Gerade in der irregulären Migration ist der Frauenanteil besonders hoch.

Migrationsmanagement ist ein schönfärberischer Begriff für eine eurozentrische Migrations- und Abschreckungspolitik. Diese lässt sich mit dem Konzept der universellen und unteilbaren Menschenrechte kaum vereinbaren.

Die beiden Gesetze, die wir mit dem Referendum bekämpfen, konstruieren die gefährlichen, Missbrauch betreibenden Fremden, die angeblich nur mit der Ausdehnung polizeilicher Macht zu bekämpfen seien. Dieses Repressionskonzept wird nun auch auf andere „Befremdliche“ ausgedehnt, Auf Fussballfans und so genannte Extremisten. So bei den Präventivmassnahmen zur Fernhaltung gewalttätiger Personen von Sportanlässen und im

Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BEWIS). Analog dem Asyl- und Ausländergesetz erfolgen die geplanten Zwangsmassnahmen ausserhalb eines Strafverfahrens. Zur Anordnung reicht ein nicht näher definierter Verdacht aus. Ähnlich wie im AuG wird das behördliche Sammeln, Bearbeiten und Austauschen persönlicher Daten massiv erleichtert. Alle Behörden und Organisationen mit öffentlichen Aufgaben, selbst private Transporteure wie Taxifahrer, werden einer Auskunftspflicht unterstellt. Würde das neue Asylgesetz oder der neue Vorentwurf zur frühzeitigen Erkennung von Extremismus und Terrorismus des BEWIS in Kraft gesetzt, so würde gerade der Kerngehalt angegriffen, den es zu schützen gilt. Der Grundrechtsschutz erodiert, wenn wir nicht den Anfängen schon beim Asyl- und Ausländergesetz wehren. Beängstigend ist, wie wenig die in der Verfassung festgeschriebenen Grundrechte im öffentlichen Bewusstsein verankert sind und wie leichtfertig sie über Bord gekippt werden. Die Mär vom unbescholtenen Bürger, der nichts zu befürchten habe, scheint sich hartnäckig zu halten. Gerade in einem Land wie die Schweiz, die keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, wäre ein kritisches Bewusstsein der BürgerInnen zur Verteidigung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte besonders wichtig. Dem Staatsschutz sind sie nämlich lästige und obsoleete Schranken. Er interessiert sich für alle Bewegungen und Personenkontakte, die allfällige Hinweise auf staatsicherheitsgefährdende Momente geben könnten. Was nach Ansicht des Staatsschutzes nun staatsicherheitsgefährdend sei, beruht natürlich auf einer politisch-ideologischen Beurteilung und kann alles, was den Status quo hinterfragt, umfassen. Über die Informationsbeschaffung zu Ihrer Person werden Sie, gemäss des Vorentwurfs zum BEWIS kaum je etwas Konkretes erfahren. Die meisten Politiker und Medien bagatellisieren leider die rechtsstaatliche Dekonstruktion. In anderen Ländern hingegen haben wenigstens Verfassungsgerichte bisweilen neue Sicherheitsvorlagen des Staatsschutzes zurückgewiesen.

Natürlich stehen auch die Widerständigen der Asyl- und Sans-papiers-Bewegung im Visier, nicht nur des Staatsschutzes sondern auch der Ausländerbehörden: Gemäss Art. 116 AuG wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft, wer einer ausländischen Person die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt erleichtern oder vorbereiten hilft. Diese Strafe kann auf eine halbe Million Franken erhöht werden, wenn es sich um eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat. Ebenso hart bestraft wird gemäss Art. 118 die Person bzw. die Gruppe, die eine Ehe mit einem Ausländer eingeht, fördert oder vermittelt, welche die Behörden als Umgehungs- oder Scheinehe beurteilt.

Die meisten bereits bestehenden Zwangsmassnahmen werden nicht nur massiv verschärft, sondern erhalten auch durch die Illegalisierungsbestimmungen einen neuen Stellenwert. Die Asylsuchenden, die wir von der Asylbewegung seit zwanzig Jahren begleiten, werden nun plötzlich zu Illegalisierten gemacht: Nicht nur nach dem Nichteintretensentscheid sondern auch nach dem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid nach einem normalen Asylverfahren. Dadurch, dass wir diesen in Not geratenen Personen beistehen, bewegen wir uns im strafbaren Bereich. Nicht nur die Asylsuchenden, sondern auch der in der konkreten Begleitarbeit engagierte Teil der Asylbewegung wird dadurch kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt. Die beiden Gesetze verdoppeln nicht nur die Zwangsmassnahmen, sondern vervielfachen auch die Personengruppen, die durch Zwangsmassnahmen getroffen werden können. Wenn wir über die einzelnen Verschärfungsbestimmungen hinausblicken, stellen wir fest, dass ein Regelwerk errichtet worden ist, welches MigrantInnen, Flüchtlinge und Solidarische zunehmend in die Illegalität drängt, wo sie einer fast grenzenlosen Repression und Willkür ausgesetzt sind. Auch das behördliche, polizeiliche Ermessen wird durch das AuG so ausgedehnt, dass explizit unangemessene Sanktionen angedroht werden dürfen

(Art. 96). Die einzelnen Bestimmungen, wie das Nichteintreten auf Asylgesuche von Flüchtenden ohne Reisepapiere, sind, so schlimm sie im Einzelnen auch sind, bloss Teile einer weit komplexeren, paternalistischen Repressionsmaschinerie.

Ich möchte Euch schildern, wie sich dies heute schon abspielt, und wie sich dies mit den Revisionen ausweiten wird:

Als am 1.4.04 das Sparpaket03 im Asylbereich mit den Ausgrenzungsregelungen im Asylbereich in Kraft trat, schufen die Behörden eine neue Kategorie von Sans-papiers, nämlich die illegalisierten Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid (NEE). Die NEEs, die registrierten Sans-papiers, unterstehen einem Arbeitsverbot und einer fast lückenlosen Polizeikontrolle. Wir vom Solinetz Basel trafen die neuen Illegalisierten schon bald auf der Strasse, wo sie auch ihre Nächte verbringen mussten. In der ersten Phase musste das Solinetz Überlebenshilfe leisten, da ihnen die Nothilfe verweigert wurde. Einige Personen einer Kirchgemeinde in Basel, die anstelle des Staates Nothilfe geleistet haben, haben einen Strafbefehl wegen Erleichterung des illegalen Aufenthaltes erhalten und stehen diesen Monat vor Gericht.

Schon bald, noch im Jahr 2004, folgten die vielen langen ergebnislosen Ausschaffungshaft. Und anschliessend folgten die unzähligen Strafbefehle wegen illegalem Aufenthalt. Die neuen Sans-papiers erhalten für jeden Tag ihres „illegalen“ Aufenthalts drakonische Bussen und Gefängnisstrafen. Die Ehrenamtlichen des Solinetzes mussten sich notgedrungen zu Barfussjuristinnen im Strafrecht durchmausern und begannen, NEEs in Haftrichterverfahren und Strafverfahren zu vertreten. – eine ausserordentlich aufwendige Arbeit für Nicht-AnwältInnen. Denn wir können keine Akten bestellen, sondern müssen sie an Ort einsehen. Meistens liegen die Akten an vier oder fünf verschiedenen Orten verstreut. Dass die Aktenteile an so verschiedenen Orten gelagert sind, führt dazu, dass die eine Behörde nicht weiss, was die andere tut. In mühsamer Puzzlearbeit entdeckten wir viel Ungereimtes und auch unrechtmässige Strafen.

Wie allmächtig das Repressionssystem der neuen und alten Gesetze gegen MigrantInnen und Flüchtlingen ist, kann ich am besten über ein Beispiel vermitteln:

Anfangs Mai 06 war Herr O., ein Illegalisierter mit NEE aus BL, wie vom Erdboden verschluckt. Unterdessen wissen wir, dass wir in solchen Fällen bei den Strafgefängnissen suchen müssen. Die Verschwundenen wurden irgendwo von der Polizei aufgegriffen und aufgrund ihrer Papierlosigkeit in Untersuchungshaft gesteckt. Von dort aus dürfen sie weder ihre Angehörigen, Freunde noch ihre Rechtsvertretung anrufen. Wir müssen also ein Gefängnis nach dem anderen anrufen.

Herr O, der schon seit bald zwei Jahren aktenkundig als Illegalisierter in Baselland lebt und auch schon drei Monate in Ausschaffungshaft verbracht hatte, befand sich bereits über eine Woche wegen illegalem Aufenthalt in Untersuchungshaft – unter totaler Kontaktsperre gegen aussen. Begründet wurde die Untersuchungshaft von O., den man bis anhin vergeblich zur Ausreise und Heimkehr drängte, mit der Fluchtgefahr: Er könnte sonst (Zitat): „entweder in seine Heimat zurückkehren oder untertauchen“.

Mitte Mai 06 wurde Herr O. zu seinen Ausreisebemühungen befragt und zu insgesamt 70 Tagen Gefängnis wegen illegalem Aufenthalt verknurrt. Illegaler Aufenthalt wird weit strenger bestraft als Drogendelikte. Viele der illegalisierten Asylsuchenden der Region Basel haben in den zwei Jahren ihres nicht bewilligten Aufenthaltes mindestens drei Monate Strafhaft oder

Zwangsarbeit kassiert. Das ist gleich viel wie die Strafe, die Feldweibel Santos Cordona für seine Folterpraxis in Abu Ghraib erhalten hat. Illegaler Aufenthalt wird wie ein Schwerstverbrechen geahndet und kann nur von Nicht-SchweizerInnen und Nicht-EU-Angehörigen begangen werden. Deshalb kann das Strafmass von den Behörden fast beliebig hochgeschraubt werden, ohne auf nennenswerten Protest zu stossen.

Dem O. wurde eine Verzichtserklärung zum Unterschreiben vorgelegt, die besagt, dass er gegen den Strafbefehl keine Einsprache erhebe. Der Untersuchungsbeamte sagte ihm, wenn er die Verzichtserklärung nicht unterschreibe, bleibe er weiterhin in Untersuchungshaft, d.h. in der Einzelzelle, ohne Möglichkeit, mit der Aussenwelt telefonisch Kontakt aufzunehmen. Wenn er aber unterschreibe, komme er in den normalen Strafvollzug. Das war die erste Erpressung zum Rechtsverzicht. Herr O. hat bei der ersten widerstanden. Danach blieb Herr O. für weitere 14 Tage in Untersuchungshaft – in der Einzelzelle, ohne Möglichkeit, jemandem zu telefonieren. Als ich ihn das zweite Mal besuchen konnte, hat der junge kräftige Mann nur noch geweint. Er hielt die Isolation nicht aus. Die zweite Erpressung kam vom Strafrichter. Bevor er die Gerichtsverhandlung eröffnete, drohte er mit der Vollstreckung einer vergangenen Strafe für illegalen Aufenthalt, die zwar unrechtmässig aber dennoch rechtskräftig war. O. war nämlich vor einem Jahr für die Zeit bestraft worden, in welcher er sich im Ausschaffungsgefängnis war. Wiewohl der Richter wusste, dass diese Strafe unrechtmässig war, drohte er damit, auch diese zusätzlich vollziehen zu lassen, wenn der Angeklagte seine Beschwerde nicht zurückzog. Herr O. hatte unter der Isolation bereits so sehr gelitten, dass er seine Beschwerde zurückzog.

In unserem Rechtsstaat ist es möglich geworden, dass man für eine richterlich verhängte Strafe zwei Mal bestraft wird. Wir haben solche schockierende Vorfälle bei Illegalisierten häufig beobachtet. Das Beispiel zeigt, dass die Verdoppelung der Ausschaffungshaft, wie sie in der Revision von AsylG und AuG vorgesehen ist, nur eine Facette von vielen unverhältnismässigen Straf- und Unterdrückungsmassnahmen ist. Für alle illegalisierten Asylsuchenden wird es mit den zwei Gesetzesrevisionen keine effektiven Rechtsmittel geben, um sich gegen die verschiedenen Haftvarianten noch zur Wehr zu setzen. Meistens sitzen diese Menschen zum ersten Mal in ihrem Leben im Gefängnis, ohne ein Delikt begangen zu haben, weit weg von ihren Angehörigen und Bekannten.

Bereits heute wird hart zugeschlagen und die Betroffenen unter Zwang gesetzt, freiwillig auf die wenigen verbliebenen Rechte zu verzichten.

Bei uns EinwohnerInnen, die ein Bleiberecht per Geburt besitzen, wird der Zwang, Rechte aufzugeben, subtiler angewandt. Man will uns einreden, dass wir durch MigrantInnen bedroht seien. Fremdenangst, die angeblich so verbreitet und ernst zu nehmen ist, erstickt emanzipative Bestrebungen. Die Angst vor Fremdem zwingt uns zur Konformität. Die Konstruktion von Fremdheiten ist ein altbewährtes Mittel, um gesellschaftlichen Umbrüchen vorzubeugen. Emanzipation ist für mich jedoch die Seele der Menschenrechte. Ohne Emanzipation der Menschen scheinen sie mir bloss tote Buchstaben. Nur wer seine eigenen Qualitäten bejaht, kann die Qualitäten seiner Mitmenschen wertschätzen. Nur wer an die eigene Stärke glaubt, kann andere bestärken und ermächtigen.

Referat vom 1. Februar 2006 bei den Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS)

Können sich Migrantinnen in der Schweiz sicher fühlen?

Ein Ausländer ist integriert, wenn er „schweizerisch denkt und fühlt und ... ihm unsere Sitten und Gebräuche selbstverständlich geworden sind. Sicher gehört dazu, dass er sich in der Sprache seines Wohnorts ausdrückt ...“, schrieb 1956 Marc Viot, Frepochef des Kantons Bern¹. Sein Leitfaden für die Einbürgerungsbehörden ging ins Detail: „Da wir rechthaberisch sind, darf der Ausländer uns nicht widersprechen, wenn wir einmal unser Urteil abgegeben haben ... Die Ausländer sollen uns ja nicht belehren wollen“, meinte Viot im Hinblick auf das politische Engagement von italienischen GastarbeiterInnen und forderte, der Ausländer sollte „zu unseren Dogmen positiv eingestellt sein wie Pünktlichkeit, Genauigkeit, Gründlichkeit, Ordnung, Perfektion, Ehrlichkeit, Sauberkeit, Ruhe, Gewissenhaftigkeit, Zucht, Disziplin, Solidität, Verantwortungssinn, sozialer Friede“. Der Diskurs über Ausländerintegration beruht seit bald 100 Jahren auf einer Definition der „schweizerischen Eigenart“, von der auch ich mich regelmässig ausgeschlossen fühle. Heute heisst es im Bericht zum Basler Integrationsgesetz: „Zur Integration gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz und das Erlernen einer Landessprache“. Aber auch dieser Bericht geht ins Detail: Er spricht von zu übernehmenden Basler Wertvorstellungen, wie beispielsweise „das prägende calvinistische Arbeitsethos und die hohe Bedeutung der Regelkonformität im Alltag und im Kontakt mit den Behörden...“².

Definitionen von Schweizertum grenzen aus, weil sie von einer homogenen Gesellschaft ausgehen. Das Nicht-Dazu-Gehören lässt sich jedoch für Migranten und insbesondere für Migrantinnen nicht so leicht wegstecken. Die ihnen zugeschriebene kulturell bedingte Andersartigkeit ist eine Konstante des seit bald hundert Jahren andauernden Überfremdungsdiskurses. Sie ist schmerzlich und in höchstem Masse verunsichernd.

Der Ausschluss, das Nicht-dazu-Gehören enthält für Migrantinnen geschlechtsspezifische Komponenten. Ihnen werden traditionelle und unemanzipierte Weiblichkeitsmerkmale zugeschrieben, die einerseits die geringeren Entwicklungsstadien ihrer Religion oder Herkunftsländer belegen und andererseits die Unterordnung der aus diesen Ländern zugewanderten Frauen legitimieren sollen. Dies ist zwar ein sozialpsychologischer Übertragungsprozess, aber er schlägt sich auch im Gesetzgebungsprozess und in der Auslegung der Gesetze nieder. Migrantinnen haben unauffällig und unsichtbar Rollen und Bilder zu übernehmen, die der gleichgestellten Frau nicht mehr zustehen, die aber einen zunehmenden Bedarf erfüllen. Ich denke dabei an die enge Zweckbindung der Aufenthaltsbewilligung und an das verlangte Zusammenwohnen von ausländischen EhegattInnen. Meine Ehe beispielsweise wäre vor 34 Jahren in Brüche gegangen, wenn ich sie nach fremdenpolizeilichen Vorschriften hätte führen müssen. Die Zuweisung traditioneller Frauenrollen an Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern wird jedoch teilweise durch eine entgegengesetzte Normerwartung überlagert, welche die Frauen in einen Zwiespalt führen: Die offizielle Integrationspolitik verordnet den als rückständig wahrgenommenen Migrantinnen die Anerkennung des

¹ aus Thomas Buomberger: Kampf gegen unerwünschte Fremde, orell füssli, Zürich 2004; S. 22-28)

² Vernehmlassung zum Entwurf eines Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung vom August 04, S. 28

Gleichstellungsprinzips der Geschlechter im Sinne einer Anpassung an die hier vorherrschenden – männlichen - Arbeits- und Lebensmodelle.

Chancengleichheit für Migrantinnen, wie sie in Art. 1 des Integrationsgesetzes verankert ist, hätte ein Gleichstellungsgesetz zur Folge haben müssen, das mit positiven Massnahmen Migrantinnen ausbildungsmässig, familiär und beruflich bei ihren selbstbestimmten Lebensoptionen unterstützt. Voraussetzung für Chancengleichheit und Sicherheit ist, dass eine Person die ihr entsprechende Lebensform wählen kann, dass sie sich verändern, Konflikte austragen und sich auch Irrtum leisten kann, ohne dafür gleich ausgegrenzt zu werden. Dass sie ein Mitbestimmungsrecht (zumindest in integrationspolitischen Fragen) und nicht bloss eine Anpassungspflicht hat. Das entspräche einem gleichstellungspolitischen Ansatz, mit dem sich nicht nur MigrantInnen sondern auch InländerInnen auseinandersetzen hätten.

Migration und Flucht anders gesehen (Referat vom 8. Januar 2006 in St.Gallen)

Ich bin daran, die Geschichte der Asylbewegung aufzuarbeiten und habe dabei entdeckt, dass die AktivistInnen seit 20 Jahren immer wieder einen Anlauf nehmen, um ein neues Konzept zu entwickeln. Danach hat der Alltagsstress die neuen Ideen und Konzepte wieder verdrängt. Manchmal, wenn ich an einem Referat schreibe, kommt es mir vor, ich hätte eine neue Idee entwickelt. Und wenn ich dann in meinen Papieren blättere, entdecke ich, dass ich denselben Gedanken schon vor 15 Jahren aufgeschrieben habe. Ich wundere mich über so viel Trägheit in der Wahrnehmung und im Denken. Nun, ich stelle diese Trägheit nicht minder bei der Gegenseite, bei den ewigen Asylverschärfern fest. Sie kommen stets mit neuen Argumenten und Rezepten, die alle uralt sind, und versprechen, die sogenannte illegale Einwanderung endgültig zum Erliegen zu bringen. Wir wissen ja alle, dass das eine vielfach widerlegte Illusion ist, mit der sich aber gut politisieren lässt.

Auffällig ist, dass der Diskurs zu Überfremdungsabwehr in der Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg eine fast bruchlose Kontinuität aufweist. Selbst die Kritik an der Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg vermochte keine richtige Zäsur hervorzubringen. Wie ich einem Interview mit dem Basler Historiker Simon Erlanger entnehme, machten die für die Flüchtlingslager und -heime im Zweiten Weltkrieg zuständigen Beamten noch Ende der siebziger Jahre schweizerische Migrationspolitik.

Manchmal braucht es starke Anstösse im zwischenmenschlichen Kontakt, damit sich unsere träge Vorstellungskraft wieder etwas belebt. Wenn Sie in anderen Kontinenten reisen und Kontakte zur lokalen Bevölkerung suchen, kann das ganz schön anstrengend sein. Viele der Ihnen vertrauten Selbstverständlichkeiten im menschlichen Kontakt gelten plötzlich nicht mehr. Sie können die Reaktionen ihrer KontaktpartnerInnen nicht mehr zuverlässig deuten und haben keine Ahnung, was in ihrem Gegenüber gedankenmässig und emotional vorgeht. Solche Situationen fordern heraus, und Sie müssen sich und Ihr Verhalten ständig hinterfragen. Das belebt die Gedanken und entstaubt die Bilder.

Ich habe zwei Dinge im Umgang mit MigrantInnen gelernt: Erstens ist immer alles anders, als ich denke. Zweitens: Nichts geht, wenn ich nicht fähig bin, über mich selbst zu lachen, meine Vorstellungen zu reflektieren. Die meisten Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung haben gelernt, sich auf wenig vertraute Situationen einzulassen und ihre Umgebung aus einer gewissen Distanz zu beobachten. Das schärft ihr Wahrnehmungsvermögen. MigrantInnen und Flüchtlinge kennen die InländerInnen meistens viel besser als wir sie. Mit ihrer Optik lernen wir viel Neues über unsere Gesellschaft.

Seit vielen Jahrzehnten gibt es in der Schweiz einen Assimilations- oder Integrationsdiskurs, der von den MigrantInnen fordert, dass sie wie SchweizerInnen handeln und denken. Vor 50 Jahren schrieb Marc Viro, Frepochef des Kantons Bern, in einem Leitfaden für Einbürgerungen, dass ein Ausländer assimiliert sei, wenn er schweizerisch denke und fühle und ... ihm unsere Sitten und Gebräuche selbstverständlich geworden seien. (aus Thomas Buomberger: Kampf gegen unerwünschte Fremde, S. 22). Virots Leitfaden für die Einbürgerungsbehörden ging ins Detail, Assimilation genügte nicht. Gefordert wurde auch eine Unterwerfung: „Da wir

rechthaberisch sind, darf der Ausländer uns nicht widersprechen, wenn wir einmal unser Urteil abgegeben haben...“ (S. 25).

Die heute von der Fremdenpolizei BS/BL formulierten Erwartungen an die sich zu integrierenden MigrantInnen sind in diesen Grundkomponenten ähnlich, spiegeln aber auch die sich gewandelten Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse wider. So wird die Integrationsfähigkeit der Fachkräfte und Topleute internationaler Unternehmen als gegeben vorausgesetzt. Bei den anderen Nicht-EU-Angehörigen wird eine Anpassung an baslerische Wertvorstellungen verlangt, wie „der prägende calvinistische Arbeitsethos und die hohe Bedeutung der Regelkonformität im Alltag und im Kontakt mit den Behörden“ (Vernehmlassungsvorlage S. 28).

Was ist das calvinistische Arbeitsethos? Verkürzt gesagt: Wer gewinnbringend wirtschaftet, führt ein gottgefälliges Leben. Wer wirtschaftlich und gesellschaftlich auf keinen grünen Zweig kommt, ist selber schuld. Die strukturellen Probleme werden im heutigen neoliberalen System individualisiert, d.h. als Verhaltensdefizit dem Individuum zugeschrieben. Deshalb geht es im heutigen Integrationsdiskurs vor allem darum, persönliche Defizite wettzumachen. Mitbestimmung bei strukturellen Problemen sowie Solidarität verlieren damit ihre Bedeutung.

Das Bild des Flüchtlings

Der Begriff des „echten und unechten“ Flüchtlings ist ein soziales Konstrukt, Das Schlagwort wird seit 20 Jahren ununterbrochen wiederholt. Er wurde in den 80er Jahren lanciert, als ausländerfeindliche Politiker ein neues Objekt fanden, nämlich den Flüchtling. Mit dem Niedergang der Schwarzenbach-Republikanern in den 70er-Jahren verlor der Überfremdungsdiskurs an Brisanz und wurde zehn Jahre später mit der Instrumentalisierung der Asylsuchenden als Wahlkampfthema neu belebt (siehe Thomas Buomberger, Kampf gegen unerwünschte Fremde, S 178/79).

Auch die Asylbewegung musste sich mit dem Schlagwort auseinandersetzen. In einem Bericht von einer Zusammenkunft im Februar 1985 halten AsylaktivistInnen fest, dass die Unmöglichkeit, im Herkunftsland Arbeit und Einkommen zu finden für sich allein als Asylgrund nicht ausreicht (Le droit d'asile, assises européennes à Lausanne, 16. Feb. 1985). Nur wenn diese Entbehrung an eine in der Flüchtlingskonvention festgehaltene Diskriminierung gebunden sei, sei das ein Asylgrund. Diese Argumentationslinie der juristisch orientierten Asylbewegten führte in der Regel zur Forderung, die Flüchtlingsdefinition, wie sie in der Flüchtlingskonvention und im Schweizer Asylgesetz festgehalten ist, liberal auszulegen. Mitte der 80er Jahre waren die AktivistInnen darüber empört, dass die Flüchtlinge, welche die im Asylgesetz enthaltene Flüchtlingseigenschaften erfüllten, abgewiesen wurden. In dieser Zeit kamen vor allem Flüchtlinge aus der Türkei nach dem Militärputsch von 1980, aus Sri Lanka nach den Pogromen von 1983 und aus Mobutus Zaïre. Die eigentlich liberale Flüchtlingsdefinition wurde schon damals so restriktiv ausgelegt, dass Verfolgte nicht mehr als asylwürdig anerkannt wurden. Liberal verhielten sich die Behörden nur bei Flüchtlingen, die einem kommunistischen Land entflohen: Dann nahmen unsere Behörden sie zu Tausenden auf, obwohl sie, gemäss dem sozialen Konstrukt, mehrheitlich „unechte“ Flüchtlinge oder Wirtschaftsflüchtlinge waren.

Eine andere Argumentationslinie in der Asylbewegung, die vor allem Anfang der 90er Jahre zum Durchbruch kam, distanzierte sich radikal von jeder Flüchtlingskategorisierung und forderte den freien Personenverkehr für alle, hielt aber

wohlweislich am Schutzprinzip des Asylrechts fest. Reine Flüchtlingsorganisationen fühlen sich bis heute durch diesen Diskurs bedroht, weil sie damit den Flüchtlingsbegriff unterwandert sehen. Sie sehen sich jedoch unausweichlich in die Einteilung zwischen „echten“ und „unechten“ Flüchtlingen hineingezwungen, wiewohl Flüchtlingsorganisationen diese Terminologie vermeiden. Die VerfechterInnen eines freien Personenverkehrs konnten und können nicht akzeptieren, dass Menschen, die weder als Flüchtling anerkannt noch als Gefährdete humanitär aufgenommen werden, mit Zwang ausser Landes gebracht werden. Sie waren und sind jedoch stets mit der Frage konfrontiert, ob sie denn alle „Wirtschaftsflüchtlinge“ aufnehmen wollten.

In der Asylbewegung begannen die AktivistInnen schon bald Mandate von Asylsuchenden zu übernehmen – insbesondere 1987, nach dem ersten gescheiterten Asylreferendum. Sie wollte damit nicht nur der Beamtenwillkür vorbeugen, sondern auch Licht ins Dunkel bringen. Als LaienrechtsvertreterInnen waren sie gezwungen, sich mit der engen Auslegung des Flüchtlingsbegriffs herumzuschlagen und Beweise zu erbringen, dass ihre MandantInnen die restriktiv gehandhabten Flüchtlingseigenschaften erfüllten. Diese Tätigkeit hat das Flüchtlingsbild vieler AktivistInnen stark geprägt.

MigrantInnen, vor allem diejenigen mit prekären Aufenthalten, und das waren zunehmend diejenigen aus nicht EU-Ländern, hatten keine richtige Lobby mehr. Die einzige Lobby der MigrantInnen bildeten eigentlich die Gewerkschaften, insbesondere die MigrantInnen-Kommissionen. Die Klientel der Gewerkschaften entstammte jedoch lange Zeit in der grossen Mehrheit aus EU-Ländern. Heute sind die Kommissionen vielfältiger zusammengesetzt. Sie haben versucht, im Gesetzgebungsverfahren zum neuen AuG, das ja ausschliesslich Nicht-EU-MigrantInnen betrifft, eine aktive Rolle zu spielen. Die Gewerkschaften tragen heute das Referendum gegen die Vorlage wesentlich mit.

Die Sans-papiers-Bewegung hat 2001 einen wichtigen Durchbruch erzielt. Sie hat die wirtschaftliche Bedeutung der am meisten benachteiligten AusländerInnen, derjenigen ohne Aufenthaltsbewilligung, sichtbar gemacht, ungeachtet davon, ob es sich nun um ehemalige Asylsuchende handelte oder nicht. Die Sans-papiers vermochten durch ihre öffentlichen Auftritte sehr viel Sympathie zu erringen, obwohl die meisten unter ihnen vor der Armut geflohen waren und eigentlich dem verpönten Wirtschaftsflüchtling entsprachen. Dieser Bewegung ist es gelungen, aus der Kategorisierung „echt-unecht“ auszubrechen, ohne das Schutzprinzip des Asylrechts in Frage zu stellen. Die Bewegung hat damit neues Terrain besetzt. Die Sans-papiers, ob aus dem Asylbereich oder nicht, zeigten sich nicht bloss als passive Opfer, sondern als Menschen, die aktiv um ihr Überleben kämpften. Natürlich versuchten die Behörden gleich wieder, mit ihren Einzelfallregelungen die alten Abgrenzungen einzubringen. Erstaunlicherweise favorisierten sie die Sans-papiers ohne Asylgesuch – die eigentlichen „Wirtschaftsflüchtlinge“, und behandelten sie besser als die ehemaligen Asylsuchenden.

Als LaienrechtsvertreterInnen mussten wir die Fluchtgeschichten unserer MandantInnen bis ins letzte Detail ergründen. Damals, in den 80er Jahren, waren KurdInnen eindeutig KurdInnen, TamillInnen eindeutig aus Sri Lanka und auch die Herkunft der anderen Flüchtlinge waren – schon aufgrund ihrer Muttersprache und Herkunftslandkenntnisse - eindeutig feststellbar. Heute ist das häufig anders, vor allem bei den Asylsuchenden aus Afrika südlich der Sahara. Alle sprechen die Sprache ihrer Kolonialisten, ihr Herkunftsland ist nicht eindeutig feststellbar. Dieser Umstand rettet sie vor einer unmittelbaren Ausschaffung. Ihre Unausschaffbarkeit beruht auf ihrem Geheimnis, und die Behörden setzen alle Mittel ein, um das Geheimnis zu lüften. Es kann durchaus sein,

dass ihre Fluchtgeschichten auf asylrelevanter Verfolgung beruht. Doch das Risiko, ausgeschafft und dem Verfolger ausgeliefert zu werden, ist zu gross, weshalb das Geheimnis unter allen Umständen gewahrt bleiben muss. Wer verfolgt ist und in der Schweiz um Asyl ersucht, kann nicht sicher mit Schutz rechnen. Im Visier der Asylbehörden ist in erster Linie die Ausschaffbarkeit der Asylsuchenden. Diese haben, soweit dies möglich ist, ihre Strategie diesem Umstand angepasst. Die Aufdeckung von geheim gehaltenen Geschichten ist nicht die Aufgabe der Asylbewegung. Deshalb kenne ich die Geschichte der Menschen, die ich begleite, meistens nicht. Ich weiss nur, dass sie alles auf sich nehmen, um in Europa zu bleiben. Ihre erzählten Geschichten sind Teil ihrer Überlebensstrategie. Ich kenne bloss ihre Geschichten hier – allerdings nur bruchstückhaft - und erkenne Fragmente ihrer sehr verschiedenen Persönlichkeiten.

Es ist das erste Mal, dass ich erkenne, dass ich eigentlich gar nichts von den Asylsuchenden weiss, die ich begleite. Sie lassen sich nicht so leicht in Schubladen einordnen. Für die Behörden haben sie dadurch keine Identität. Für mich ist das anders: Meiner einschlägigen Einordnungssysteme beraubt, kann ich mich nur an der konkret erfahrenen Interaktion orientieren. Das fordert heraus und ist zuweilen auch verunsichernd. Aber es bricht alte Wahrnehmungsmuster auf.

Welches Weltbild steckt hinter den Bildern von „echten und unechten“ Flüchtlingen? Eine Welt, die zwar ungerecht aber grundsätzlich nicht veränderbar sei. Dass es eine unveränderliche Tatsache sei, dass es uns in den Nordländern viel besser geht als den Menschen in den Südländern. Dass wir einen Anspruch auf Wohlstand hätten und dass die Menschen in den Südländern selber schuld seien an ihrer Misere. Dass nur wenige dagegen aufbegehren und deshalb verfolgt würden - gemäss unserem Flüchtlingsbild. Dass sich jeder mit seinem Los abzufinden habe, vor allem die Menschen in den armen Ländern. Dass in den Südländern nur die Fittesten überleben können und die anderen dem Verderben geweiht seien. Dass ein Entfliehen vor der Armut verwerflich sei. Dass wir hingegen mit Entwicklungshilfe die Ursachen von Armut bekämpfen könnten.

Natürlich ist jedem von uns klar, dass dieses Weltbild unhaltbar ist. Weltweit hat die Armut massiv zu- und die Sicherheit abgenommen aufgrund der Wirtschaftspolitik von globalen Entscheidungsträgern. Sie produzieren die Verarmung. Bedrohungen durch politische und ethnische Unterdrückung sowie durch fehlende Existenzgrundlagen lassen sich nicht so einfach auseinanderhalten. Viele der Betroffenen hingegen sind nicht mehr bereit, die Perspektivlosigkeit ihres Lebens hinzunehmen. Sie finden sich mit der Rolle als Überflüssige nicht ab. Sie stellen Ansprüche und werden zu Akteuren.

Wir sagen oft, dass der Reichtum in der Welt gerechter verteilt werden müsste, glauben aber nicht, dass das noch zu unseren Lebzeiten geschieht. *Wir* können uns diesen Aufschub leisten. Migration hingegen ist eine Form der Reichtums-Umverteilung in der Gegenwart. Die Lohnüberweisungen, welche Asylsuchende und MigrantInnen nach Hause schicken, sind zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor vieler Südländer geworden, der auch den Mittellosen zu Gute kommt. Man schätzt, dass auf diese Weise jährlich weltweit 200 Milliarden US\$ oder mehr nach Hause überwiesen werden³. Für die Angehörigen sind diese Überweisungen oft das einzige Einkommen. Jeder Franken, der so in der Herkunftsregion in Umlauf gebracht wird, belebt auch die lokalen Wirtschaftsstrukturen, wenn das Geld nicht für importierte Luxusgüter verausgabt wird. Selbst Sans-papiers mit ihren winzigen Einkommen schaffen es, eine grosse Verwandtschaft daheim zu ernähren.

³ L'argent des diasporas excite les convoitises, Le Courrier, 9.2.05

Migration ist eine andere Art der Reichtums-Umverteilung, als diese uns in unseren Träumen vorschwebt. Aber vielleicht ist sie die einzige, die zurzeit überhaupt möglich ist. Zumindest für diejenigen, die keine Lebensperspektive haben. Wir können den Menschen nicht zumuten, daheim darauf zu warten, bis in einer fernen und vagen Zukunft eine gerechtere Weltgesellschaft und Weltwirtschaft entstanden sein wird. Die Erwartungen der BewohnerInnen der reichen Länder an die EmigrantInnen aus den armen Ländern spielen in deren Migrationsprojekten eine sekundäre Rolle. Migration findet statt. Was wir jedoch in Händen haben, ist die Wertschätzung von Menschenrechten und Menschenwürde in unserem Land. Sie wird durch den Umgang mit Asylsuchenden und Nicht-EU-MigrantInnen in erschreckendem Tempo abgebaut.

Jüngstes Beispiel sind die Asylsuchenden mit NEE. Sie können beliebig festgenommen und beliebig lange inhaftiert werden, ohne ein Delikt begangen zu haben. Das revidierte Asylgesetz will diese Repression auf alle Asylsuchenden mit negativem Entscheid ausdehnen.

Fazit: Wenn Verunsicherung dazu führt, eigene Selbstverständlichkeiten und vertraute Bilder zu hinterfragen, dann ist Verunsicherung eine Chance – aber nur, wenn wir an Werten der Menschenwürde und Menschlichkeit festhalten und uns von ihnen leiten lassen.

Referat vom 21. Oktober 2005 bei der Comedia

Was Europa die besitzlosen MigrantInnen von ausserhalb Europas wert sind, hat die Massenabschiebung in den Tod Anfang Oktober gezeigt. Unter dem Druck der EU schliesst Spanien ein Rückschiebeabkommen mit Marokko ab und Marokko setzt die zurückgenommenen Flüchtlinge, nachdem ihnen das Handy abgenommen wurde, in der Wüste aus. Das haben wir bereits schon mal gehabt, als Italien mit Lybien ein Rücknahmeabkommen abschloss. Die unerwünschten MigrantInnen sollen unbemerkt verenden. Nicht alle Tötungsaktionen solcher Art sind an die Öffentlichkeit gelangt, und es wird wohl nie möglich sein, die Anzahl der zu Tode gekommenen MigrantInnen zu beziffern – auch nicht derjenigen, die auf der Hinreise nach Europa in der Wüste, an den Todeszäunen, im Meer und in den Flüssen oder durch Schüsse umgekommen sind. Die reichen Länder verteidigen ihren geraubten Wohlstand mit lebensvernichtenden Waffen. Die Zahl der Todesopfer entspricht gewiss derjenigen eines Bürgerkriegs. Wir müssen uns bewusst sein, dass es sich bei der Migrationsabwehr eben um einen Krieg handelt, in welcher ein Menschenleben nichts wert ist. Das ist eine Tatsache, die uns nicht kalt lassen darf.

Die haarsträubenden Bilder der in die Wüste geschickten Nicht-EU-MigrantInnen beruhen nicht nur auf der unmittelbar physischen Abwehrtechnik sondern auch auf Verträgen und auf Gesetzen wie sie Bundesrat Blocher im Ausländer- und Asylbereich gemacht hat. Die Gesetzgeber haben in der letzten Session kaum selbst legiferiert sondern mehrheitlich abgesehnet, was Blocher aufgetischt hatte. Blocher hat das Asylgesetz vollkommen umgemodelt und neoliberalisiert und in der Parlamentsdebatte kaum je die Position des Bundesrats, wie sie in der ursprünglichen Botschaft enthalten war, vertreten. Blochers neue Vorschläge sowie diejenigen von Nationalrat Philip Müller, dem Initianten der 18%-Initiative, fanden im Ständerat Gehör und der Nationalrat nickte sie ab. Der Nationalrat hat auch eigene nicht-blocherkonforme Vorschläge, wie beispielsweise die Sans-papiers-Klausel, umstandslos zurückgenommen. Die von Bundesrat Blocher und dem Ständerat neu eingeführten Vorschläge wurden nur den Polizeidepartementen in die kurze Vernehmlassung zugeschickt. Für Blocher repräsentieren diese die Kantone. Sozialdirektoren beispielsweise haben im Asyl- und Migrationsbereich nichts mehr zu melden. Asyl- und Migrationspolitik ist unter Blocher in die feste Hand der Polizei geraten.

Kommissionssprecher in der Asyldebatte war Nationalrat Philip Müller, der 18%-Initiant. Er hat seine Rolle ganz neu ausgelegt und seine Funktion zur Propagierung seiner flüchtlingsfeindlichen Haltung genutzt. Zu Beginn der Asyldebatte meinte er, der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Asylbereich sei etwas verwirrt gewesen und er habe Verständnis dafür, wenn die Räte den Durchblick verlieren. Sie könnten es sich aber einfach machen und ihm alles glauben. Das haben die bürgerlichen Politiker mehrheitlich so befolgt. Linke ParlamentarierInnen haben zwar viel Widerstand geleistet. Sie waren neben den Kommissionssprechern und Bundesrat Blocher fast die einzigen, die das Wort ergriffen – mit der löblichen Ausnahme des liberalen Claude Ruey. Aber keiner ihrer Anträge fand eine Mehrheit.

1. Das Ausländergesetz

Blättern wir ein paar Jahre zurück: Bereits Ende der 90er Jahre setzten wir NGOs und Gewerkschaften uns mit den ersten Entwürfen zum AuG auseinander. Der SGB hatte ja Einsitz in der vorberatenden Expertenkommission. Im Jahr 2000 fand die Vernehmlassung statt, an welcher sich neben den Gewerkschaften unzählige NGOs,

auch MigrantInnenorganisationen beteiligten. Wir haben das „duale Migrationssystem“ bekämpft; der SGB hatte ja damals eine Petition eingereicht, die in der letzten Nationalratsdebatte ohne Kommentare abgehakt worden ist. Dann, im Jahr 2002 veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft. Schon das damalige Konzept beruhte auf der Vorstellung, nur eine kleine Elite aus Nicht-EU-Ländern zuzulassen, diese aber rechtlich besser zu stellen als die heutigen Jahresaufenthalter. Für wenig begüterte Einwanderungswillige gab es nur in seltenen, marktbedingten Sonderfällen eine Zulassungsmöglichkeit. In der Einleitung der Botschaft wird, als Gegenstück zur „Missbrauchsbekämpfung“, die verbesserte Rechtslage für dauerhaft Anwesende sowie die Straffung der Bewilligungsverfahren gerühmt. Seither hat es keine Botschaft mehr gegeben. Diese Rechtsansprüche und Vereinfachungen sind alle aus dem Gesetz verschwunden – dafür wurde die Missbrauchbekämpfung massiv aufgestockt. Für Nicht-EU-MigrantInnen gibt es praktisch keine Rechtsansprüche mehr:

- Kein Rechtsanspruch auf C-Bewilligung nach 10 Jahren Aufenthalt
- Kein Rechtsanspruch auf Familiennachzug für AufenthalterInnen
- Kein Rechtsanspruch auf C-Bewilligung für nachgezogene Kinder über 12 Jahren von Schweizerinnen und Niedergelassenen.
- Das Zusammenwohnen ist Voraussetzung für einen bewilligten Familiennachzug

Jeder Rechtsanspruch wurde von Blocher und den Bürgerlichen als Automatismus bezeichnet und mit dem Argument bekämpft, er würde die Entscheidungskompetenzen der Polizei einschränken. Die Polizei fühlt sich durch Rechtsansprüche in ihrer Macht behindert. Rechtsansprüche seien, so Philip Müller, nun mal mit dem Integrationskonzept nicht vereinbar. Denn Integration ist heute nicht viel mehr als ein Disziplinierungsinstrument der Polizeien. Damit können Verhaltensänderungen erzwungen werden, ist Philip Müller überzeugt. Und Blocher sieht es ungern, wenn Polizeientscheide justiziabel sind.

Das „duale System“ wurde, neusprachlich ausgedrückt, optimiert. Aus Nicht-EU-Ländern wird ausschliesslich Elitemigration zugelassen. Der nationalrätliche Zusatz, dass auch andere Arbeitskräfte für spezifische Arbeiten zugelassen werden sollen, wurde wieder zurückgenommen (Art. 23). Die billige Arbeit soll durch Arbeitskräfte aus den neuen EU-Ländern verrichtet werden. Verblieben ist in Art. 31 die bereits in der Botschaft enthaltene saisonale Kurzaufenthaltsbewilligung ohne Familiennachzugsrecht (Art. 31). Sie beschränkt sich auf qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Eine Regelung für langanwesende Sans-papiers wurde als systemwidrige Massnahme verworfen. So wurde das neue AuG mit grossem Mehr (114:50) gutgeheissen, weil nun die Rechtsausserparlamentarier, anders als in der Sondersession von 2004 (64:48; 55 Enthaltungen!), mit den Verschärfungen zufrieden waren.

Einige Strafbestimmungen zur Erleichterung des irregulären Aufenthalts und der irregulären Arbeit sind massiv verschärft worden (Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren, verbunden mit Bussen). Das wird vor allem uns Menschenrechts-AktivistInnen treffen und weniger die Arbeitgeber. Gestrichen wurde hingegen das vom Nationalrat dereinst eingebrachte Verbot, an SchwarzarbeitgeberInnen öffentliche Aufträge während einem bis fünf Jahren zu vergeben.

Viele Teile des AuG, wie die verschärften Zwangsmassnahmen oder die Streichung der humanitäre Aufnahme, wurden bereits im Rahmen der nationalrätlichen Asyldebatte beschlossen und wurden nicht erneut aufgerollt. Dies zeigt, wie eng die beiden Gesetze zu Migration und Asyl ineinander verwoben sind. Gewerkschaften interessieren sich

häufig kaum für das Asylrecht und realisieren deshalb oft nicht, dass auch im Asylrecht ihrer Klientel der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

2. Asylgesetz

Die Revision des Asylgesetzes hat bereits durch die Sparmassnahmen von 2003 eine neue Ausrichtung erfahren. Die Regelung, einen möglichst grossen Teil der Asylsuchenden aus dem Asylbereich auszgliedern und als Sans-papiers dem AuG zu unterstellen, fand erneut grosse Zustimmung. So wurde die Ausdehnung des Fürsorgestopps auf alle abgelehnten Asylsuchenden mit 109 zu 77 Stimmen gutgeheissen. Bundesrat Blocher berief sich dabei auf seine Monitoring-Berichte, in welchem diese Ausgrenzung als Erfolg dargestellt werden. Originalton Blocher in der Debatte: „Die Erfahrungen waren durchwegs positiv – durchwegs positiv. ... Wer das Gegenteil sagt verfälscht die Unterlagen.“ Natürlich enthalten Blochers Erfolgsberichte keine Angaben über die von den neuen Sans-papiers belegten Gefängnisplätze, die daraus entstandenen Kosten und das grosse Leid. Sie sagen nichts über die durchfrorenen Nächte in Parks, die zusätzlichen Gefängnisstrafen wegen illegalem Aufenthalt. Die uns bekannten NEE-Sans-papiers sitzen nun nach 6 bis 9 Monaten Ausschaffungshaft weitere Monate Gefängnis wegen Verstoss gegen das ANAG ab. Sie haben keine Chance, sich dagegen zur Wehr zu setzen, denn das Gesetz macht zum Straftäter, wer nicht unverzüglich nach dem Entscheid eigenverantwortlich ausreist. Die Strafen wegen so genannt illegalem Aufenthalt sind massiv. So hat mir kürzlich ein NEE-Sans-papier einen Strafbefehl mit 45 Tagen Gefängnis unbedingt wegen vier Tagen illegalem Aufenthalt gebracht. Der Staat lässt sich die Repression von Sans-papiers einiges kosten.

Wer einen Nichteintretensentscheid erhält, kann jederzeit in Ausschaffungshaft genommen werden, davon wurde extensiv Gebrauch gemacht. Bis anhin mussten die meisten, die wir begleiteten, 9 Monate in Ausschaffungshaft – das kostet 270 x 200 bis 300 Fr. Mit der jetzigen Verschärfung – sie steht im AuG - wird die Haftdauer auf zwei Jahre mehr als verdoppelt. Das kostet dann Fr. 140'000 bis 210'000.- pro Person. Neu wurde nämlich mit 92:82 Stimmen die so genannte Durchsetzungshaft gutgeheissen, wonach mit mehreren Monaten Haft bestraft wird, wer durch sein persönliches Verhalten den Wegweisungsvollzug behindert. Das heisst, wer seine Ausschaffung nicht aktiv vorbereiten hilft, der kommt für mehrere Monate hinter Schloss und Riegel.

Das Leben eines schwarzen Sans-papiers ist heute schon die Hölle: Durch seine dunkle Hautfarbe fällt er jeder Polizeipatrouille auf. Er wird angehalten, ihm wird das Handy und das Bargeld, das er auf sich trägt, nicht selten das Nothilfegeld, konfisziert. Er kommt in Ausschaffungshaft, dann ins Gefängnis. Kaum frei, gerät er in die nächste Polizeikontrolle und ein neues Strafverfahren wird aufgerollt. Er wird schlimmer als ein Verbrecher behandelt. Meistens wird ihm auch die unentgeltliche Rechtsverteidigung verweigert. Seine blosse Existenz führt zu immer neuen Bussen und Gefängnisstrafen. Per Gesetz sind ihm alle Rechte genommen und er wird diskriminiert und schikaniert, wie es der Polizei gerade beliebt.

Aber auch ausserhalb des Gefängnisses ist das Leben der Sans-papiers die Hölle. Wir vom Solinetz haben mehrere Dutzend Sans-papiers mit Nichteintretensentscheid begleitet. Wie gesagt, sie werden nach dem Entscheid zu Sans-papiers gemacht, unterstehen dann dem ANAG und erhalten dann nur noch Nothilfe. Nothilfe heisst im Kanton Baselland kein Bargeld, nur ein Bett und eine warme Malzeit vom Mikroofen –

viel zu wenig für die jungen Männer. Vier mal pro Jahr kommt das Nigeria-Team in die Schweiz. Für die Behörden sind alle Schwarzen Nigerianer. Nachts werden die Sans-papiers in ihrer Notunterkunft von der Polizei überfallen und einzelne herausgepickt, ins Gefängnis genommen und dann dem Nigeria-Team vorgeführt, welches die Papieraussstellung gewährleistet. Die Nigerianische Botschaft in der Schweiz weigert sich nämlich, diese Arbeit für die Polizei auszuführen. So finden die jungen Leute kaum noch Schlaf, weil jeder fürchtet, als Nächster an der Reihe zu sein. Natürlich sind sie alle in Panik geraten, als sie von der Aussetzung ihrer LeidensgenossInnen in die Wüste hörten.

Im Nothilfezentrum hat es neben rund 40 jungen Männern auch vier Frauen. Sie haben nicht einmal ein Schlüssel, um ihr Zimmer abzuschliessen. Sie erhalten keine Binden für die Monatshygiene. Ihr Leben ist noch viel schwieriger als dasjenige der Männer. Diese Behandlung soll nun auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt werden, so dass schliesslich fast alle Personen aus dem Asylbereich ausgegliedert und dem Heer der Sans-papiers angegliedert werden.

Auch wenn mit dem neuen Asylgesetz de facto das Schutzprinzip beseitigt wurde, müssen wir daran festhalten und uns bemühen, den behördlichen Missbrauch sichtbar zu machen. So wird ein Flüchtling mit einem Nichteintretensentscheid sofort zum Sans-papiers gemacht, wenn er nicht seine Reisepapiere (Pass oder ID) vorlegt. Das sind nämlich die Papiere, welche die Polizei für die Ausschaffung benötigt. Bisher genügte auch andere Dokumente wie Geburtsurkunde, Fahr- oder Studentenausweis, um ins Asylverfahren zu gelangen. Aber mit solchen Papieren nehmen die Herkunftsstaaten ihre Flüchtlinge nicht zurück. Um den Herkunftsstaaten die Rückübernahme schmackhaft zu machen, werden ihnen alle persönlichen und sensiblen Daten, für die sie grosses Interesse zeigen, geliefert. Und zwar noch vor dem letztinstanzlichen Entscheid. Ein Flüchtling gefährdet damit mit seinem Asylgesuch in der Schweiz auch seine Angehörigen massiv, über die er ja auch Auskunft geben muss.

Einem Flüchtling mit einem Pass wird seine Verfolgung nicht geglaubt. Das erlebe ich in den seltenen Fällen, in denen ein Verfolgter seinen gültigen Reisepass abgibt. Dass Verfolgte in der Regel keine Reisedokumente beschaffen können, wissen alle. Bundesrat Blocher aber zitiert während der Debatte flux eine dubiose Statistik. Er sagte: „70 bis 80 Prozent der anerkannten Flüchtlinge geben Papiere ab. ... Ich sage nochmals: Von den Flüchtlingen, die in der Schweiz akzeptiert werden, haben 70 bis 80 Prozent Identitätspapiere“. Blocher duldet keine Widerrede – auch wenn er verschweigt, dass das eine frisierte Statistik ist, denn bei den Prozentzahlen handelt es sich um die neueren Asylanerkennungsfälle (es sind ja nur ganz wenige) und hier wurden alle abgegebenen Papiere, also nicht nur Reisepässe und IDs gezählt. Blocher beschwichtigte und sagte, wer seine Verfolgung anlässlich der Anhörung glaubhaft machen könne, der erhalte dennoch Asyl. Aber wir wissen, wie Blochers Asylpolitik unterdessen funktioniert: Wer keinen Reisepass vorlegen kann, ist bereits im Schnellverfahren und da gibt's keine Zeit für eine einlässliche Anhörung.

Künftig werden sich somit Verfolgte und Bedrohte vermehrt unter den Sans-papiers befinden. Durch die Übermittlung ihrer Daten an den Verfolgerstaat sind sie zusätzlich gefährdet. Den Flüchtlingen ihren zustehenden Schutz zu geben ist uns Engagierten im Schwarzbereich überlassen. Die Anzahl unserer Strafverfahren wird erheblich zunehmen. Schon jetzt ist die Zahl alarmierend. Wir in den Grau- und Schwarzbereich verbannten Aktivistinnen brauchen deshalb dringend Eure Solidarität. Wir nehmen ja

auch bisweilen an Euren Streiks teil und unterstützen Euren Kampf für die Rechte der ArbeitnehmerInnen – unter Inkaufnahme von Strafverfahren.